

§ 1 Vertragsabschluss

1.1 Der Beherbergungs-, Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch die schriftliche Annahme bzw. Bestätigung der Buchungsanfrage per E-Mail / Fax zustande. Bei einer Bestellung vor Ort reicht ein mündlicher Vertragsabschluss, der anschließend schriftlich bestätigt wird.

1.2 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Veranstalter, Vermittler oder Gast dann verbindlich, wenn er nicht binnen 7 Tagen widerspricht.

§ 2 An- und Anreise / Unterkunftsbestellung

2.1 Ohne anders lautende schriftliche Abmachung hat der Wohnungsbezug nicht vor

14:30 Uhr des Anreisetages sowie die Wohnungsrückgabe bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Personal bis spätestens 18:00 Uhr am Vortage der Abreise mitzuteilen. Bei Abreise bis 16:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, danach der volle Zimmerpreis zu zahlen.

2.2 Die Ferienwohnungen Bergstraße 10 hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und über die Zimmer zu verfügen, falls reservierte Zimmer nicht bis spätestens 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bezogen werden; es sei denn, dass ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

2.3 Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleiben die Räumlichkeiten bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit nichts anderes ausgeschrieben ist, umfasst der Preis Unterkunft, Aktivitäten, die gebuchte Verpflegung und die Mehrwertsteuer.

3.2 Eine Rückvergütung bezahlter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

3.3 Der Gast ist verpflichtet, die für die Wohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.4 Die Pensions- und sonstigen Leistungspreise verstehen sich inklusive der derzeitigen gültigen Mehrwertsteuer, bei gewerblichen Kunden immer netto (zzgl. Mwst.). Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

3.5 Mindestens fünf Tage vor Veranstaltungstermin ist uns die endgültige Personenzahl anzugeben. Diese Anzahl stellt die Berechnungsgrundlage dar, bei einer Abweichung nach oben, wird die tatsächliche Personenanzahl berechnet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen oder Getränken in den Veranstaltungsräumen ist untersagt. Verbrauchsartikel wie Toilettenpapier und Kosmetiktücher müssen im Haus verbraucht werden. Es ist nicht gestattet, Speisen und Getränke vom Buffet mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, eine entsprechende Berechnung vorzunehmen. Hausgäste können zum Mitnehmen ein Lunchpaket erhalten, das am Vortage bis 18.00 Uhr bestellt werden muss.

3.6 Bestätigte Reservierungen gelten bis zum vereinbarten Zeitpunkt und sind kostenfrei. Hiervon kann der Gastgeber in Ausnahmen Abweichungen vereinbaren, indem eine Anzahlung verlangt wird. In jedem Fall gelten die Regelungen der bestätigten Reservierung.

3.7 Zahlungsziele: Bei bestätigter Buchung 25 % des vereinbarten Preises innerhalb 5 Tagen nach Zugang der Rechnung, die restlichen 75% des vereinbarten Preises sind bis spätestens 5 Tage vor dem Anreisetag fällig.

3.8 Bei Buchungen vor Ort wird der Rechnungsbetrag sofort fällig. Generell sind Rechnungen sofort ohne Abzug bar oder mit einer vom Gastgeber akzeptierten gültigen Kreditkarte/ ec-Scheckkarte zu begleichen.

3.9 Bei Abschluss eines Gruppenreservierungsvertrages werden generell 50% des Gesamtpreises bis 4 Wochen vor Anreise fällig. Die restliche Summe ist bis 5 Tage vor Anreise zahlbar.

§ 4 Rücktritt durch den Gast

4.1 Sämtliche Rücktritte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4.2 Die Stornierung des Gesamtvertrages bzw. von gebuchten Leistungen ist für beide Parteien folgendermaßen geregelt:

bis 12 Wochen vor Anreise: 20,00 €,

bis 4 Wochen vor Anreise: 30 % vom Gesamtpreis,

bis 2 Wochen vor Anreise: 50 % vom Gesamtpreis.

4.3 Sonderregelung für den Zeitraum Weihnachten/Silvester:

bis 31.03. des Kalenderjahres: kostenfreie Absage

bis 31.07. des Kalenderjahres: 25% vom Gesamtpensionspreis.

bis 31.10. des Kalenderjahres: 50% vom Gesamtpensionspreis.

Zu Sylvester berechnen wir einen Aufschlag von 20%.

4.3 Werden die obigen Fristen unterschritten, so haftet der Gast in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchtem Logis um eine Aufwandsersparnis von 20 %. Grundsätzlich wird die Snowsports/ Bergstraße 10 bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Gastes um den erzielten Erlös vermindert.

4.4 Den Parteien ist es unbenommen, im Einzelfall einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

§ 5 Bereitstellung einer Ersatzunterkunft

Die Snowsports/ Bergstraße 10 ist berechtigt, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, sofern dafür zwingende sachliche Gründe vorliegen. Mehraufwendungen für das Ersatzquartier hat die Snowsports/ Bergstraße 10 zutragen.

§ 6 Rechte der Snowsports/ Bergstraße 10

6.1 Verweigert ein Gast die Zahlung des vereinbarten Preises oder ist er damit in Rückstand, hat die Snowsports/ Bergstraße 10 das Recht, zur Sicherung ihrer Forderungen die Beherbergungsleistungen und Verpflegung usw. zurückbehalten.

6.2 Die Snowsports/ Bergstraße 10 hat zur Sicherstellung des vereinbarten Preises ein Pfandrecht an den eingebrachten Gegenständen.

§ 7 Haftung der Snowsports/ Bergstraße 10

7.1 Die Snowsports/ Bergstraße 10 haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen, Wertsachen wie Bargeld, Schmuck, etc.

Auch die Verwahrung von Garderobe, Musikinstrumenten und insbesondere Wintersportausrüstung obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes. Für Personen- und Sachschäden haftet die Snowsports/ Bergstraße 10, sofern die Snowsports/ Bergstraße 10 oder ein von ihr bestellter Verrichtungsgehilfe /Erfüllungsgehilfe ein Verschuldensvorwurf trifft.

7.2 Parkplätze werden nicht gestellt und sind nicht Gegenstand des Vertrages. Allerdings sind öffentliche Parkplätze in der Nähe vorhanden. Es besteht keine Überwachungspflicht der Snowsports/ Bergstraße 10.

7.3 Reklamationen sind vom Gast unverzüglich gegenüber der Snowsports/ Bergstraße 10 auszusprechen. Bei verzögerter Reklamation wird der Anspruch auf Wandlung oder Minderung verwirkt. Die Verjährungsfrist beträgt für jegliche Ansprüche, auch für deliktische Ansprüche, 6 Monate. Im übrigen gelten die Vorschriften des BGB über den Reisevertrag, §§ 651 a- 651 m.

7.4 Die Snowsports/ Bergstraße 10 haftet nicht für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes.

§ 8 Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung bzw. Bewilligung durch die Ferienwohnungen Bergstraße 10 mitgebracht werden. Es wird ein Zuschlag von 5,00 € pro Tag berechnet.

Damit sind keine weiteren Leistungen verbunden.

§ 9 Beendigung der Veranstaltung/Beherbergung, Rücktritt

Die Snowsports/ Bergstraße 10 ist jederzeit berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu lösen, sofern:

- a) der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen bzw. nicht mietergerechten Gebrauch macht,
- b) der Gast dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schadet,
- c) der Gast an einer ansteckenden Krankheit leidet,
- d) der Gast die ihm vorgelegte und gemäß § 3 fällige Rechnung nicht innerhalb der Frist begleicht,
- e) die Leistungserbringung unmöglich wird, ohne dass die Snowsports/ Bergstraße 10 ein Verschulden trifft (Höhere Gewalt). Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für die Snowsports/ Bergstraße 10 ist Holzgau.

10.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird das für die Snowsports/ Bergstraße 10 zuständige örtliche und sachliche Gericht vereinbart.

§ 11 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Abweichungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anstelle der ungültigen Regelung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.